



1. Schwerpunktabschlüsse (Bindestrich-Psychologie)

Die Diskussion zu der Frage, ob Masterstudiengänge aus dem Bereich der Psychologie mit Vertiefungsschwerpunkt als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zur/m Psychologischen Psychotherapeutin/en anerkannt werden (vorausgesetzt sie schließen eine Prüfung in dem Fach Klinische Psychologie ein), führte zu den beiden folgenden Beschlusspunkten:

- Sollen Master-Studiengänge „Psychologie“ mit einem Vertiefungsschwerpunkt (Beispiel: Psychologie – Vertiefungspunkt Klinische Psychologie) anerkannt werden?

Ergebnis: Einstimmig JA

- Sollen sog. Bindestrich-Psychologie-Master-Studiengänge (Beispiel: Wirtschaftspsychologie, Rechtspsychologie, Rehabilitationspsychologie, Kommunikationspsychologie etc.) ebenso anerkannt werden wie „reine“ Psychologie-Master-Studiengänge?

Ergebnis: Einstimmig NEIN

Beiden Abstimmungsergebnissen liegt die einhellige Auffassung zugrunde, dass aufgrund des Urteils des BVerwG eine über den Wortlaut des Gesetzes hinausgehende Auslegung unzulässig ist, weil der Gesetzgeber in Kenntnis der hochschulrechtlichen Entwicklung keine Anpassung der Zugangsvoraussetzungen vorgenommen hat und daher die Universitäten hochschulrechtlich darüber entscheiden, ob sie einen Masterstudiengang Psychologie anbieten oder nicht. Eine inhaltliche (qualitative) Überprüfung von anderen Studiengängen durch die Landesprüfungsämter scheidet aus.

